



# Handlungsprogramm Natur und Umwelt

Forderungen an die NRW-Landespolitik 2022-2025



*Die Landtagswahl 2022 war wichtig für Natur und Umwelt: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat die Chance, bei der Klima- und Biodiversitätskrise das Ruder herumzureißen – und so dramatische ökologische, soziale und finanzielle Folgen zu vermeiden. Sie muss die Chance nutzen und mit enkeltauglichen Entscheidungen eine lebenswerte, gesunde Zukunft für uns alle in Nordrhein-Westfalen ermöglichen. Dafür muss die Bewältigung von Klima- und Artenkrise Priorität bekommen.*



<b>Biologische Vielfalt.....</b>	<b>3</b>
Artenschutz .....	3
Biotopschutz und Schutzgebiete .....	4
Stadtnatur und ökologische Siedlungsentwicklung.....	5
Fläche und Freiraumschutz.....	6
<b>Klima und Energie .....</b>	<b>7</b>
<b>Landwirtschaft .....</b>	<b>9</b>
<b>Wald und Forstwirtschaft .....</b>	<b>11</b>
<b>Wasser .....</b>	<b>13</b>



# Biologische Vielfalt

## Artenschutz

Aufgrund anhaltender Zersiedelung der Landschaft, Zerstörung natürlicher Lebensräume und der Auswirkungen intensiver Land- und Forstwirtschaft herrscht in Nordrhein-Westfalen eine nie dagewesene Bedrohung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Nahezu 50 Prozent aller hiesigen Tier- und Pflanzenarten stehen auf der Roten Liste und sind in ihren Beständen gefährdet. Birkhuhn, Stör und Ackerkohl sind in NRW bereits ausgestorben, während frühere „Allerweltsarten“ wie der Feldhamster und der Kiebitz oder Spezialisten wie die Gelbbauchunke zu verschwinden drohen. Nicht nur ein Umdenken, sondern gezielte Schutzmaßnahmen sind nötig, um die natürliche Artenvielfalt in NRW zu bewahren und für unsere Nachwelt zu erhalten.

### Wir fordern

- Artenhilfsprogramme als gezielte Schutzmaßnahmen zum Erhalt bedrohter Tier- und Pflanzenarten und Artengruppen (u.a. Fledermäuse, Feldhamster, Feld- und Wiesenvogel und Insekten), die auch für die Bewahrung von streng geschützten Lebensraumtypen, vom Aussterben bedrohter Biotope oder stark gefährdeter Pflanzengesellschaften aufgrund ihrer essentiellen Systemfunktionen eine entscheidende Rolle einnehmen

- gezielte Informations- und Aufklärungsarbeit zu bedrohten Arten und Artengruppen für Entscheidungsträger\*innen und für die Öffentlichkeit
- ein Monitoring der Rückkehr von Beutegreifern (Wolf, Luchs, Wildkatze) inklusive Managementplänen, als Leitfaden für den Umgang mit diesen Tierarten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Berner Konvention, FFH-Richtlinie)
- die Rückkehr zum Ökologischen Jagdgesetz mit einem Verbot der Jagd in Naturschutzgebieten, mit einer Reduzierung der jagdbaren Arten auf ausschließlich solche Tierarten, die nicht bedroht sind, und einer Ausweitung von Jagdruheanträgen auf Flächen juristischer Personen mit Vereinfachung des Antragsverfahrens
- generelle Leinenpflicht für Hunde auch auf den Wegen in Natur- und Vogelschutzgebieten, in Wäldern sowie in umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen, die der Allgemeinheit zugänglich sind, zum Schutz für die dort lebenden Tierarten. Leinenpflicht während der Brutzeit (April bis Juli) in der gesamten freien Landschaft nach dem Vorbild Niedersachsens
- Aufstockung des Personals mit fachlicher Expertise im Bereich Artenschutz in den zuständigen Behörden sowie Wiederherstellung der Stabsstelle Umweltkriminalität
- die Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung von Artenschutz-Gutachter\*innen für artenschutzrechtliche Beurteilungen von Baugenehmigungen

# Biotopschutz und Schutzgebiete

Im Januar 2015 hat das Landeskabinett die erste nordrhein-westfälische Biodiversitätsstrategie verabschiedet. Trotz aller Schwächen wurde diese von den Naturschutzverbänden als deutlich positives Signal gewertet. Sie bildet eine gute Grundlage für das weitere Handeln. Zur Erreichung der dort verankerten Ziele bedarf es enormer Anstrengungen. Oberstes Ziel muss es sein, dem Erhalt der charakteristischen Biologischen Vielfalt eines Schutzgebietes in der Landesnaturschutzgesetzgebung und den nachgeordneten Verordnungen uneingeschränkten prioritären Vorrang gegenüber jeglichen anderen Nutzungsinteressen in der Schutzgebietskulisse zu geben. Eine Grundvoraussetzung für eine wirkungsvolle Naturschutzarbeit ist ein entsprechend ausgestatteter Landesnaturschutzetat. Er muss in den nächsten Jahren kontinuierlich erhöht werden bis auf 1 Prozent des gesamten Landeshaushaltes. In der kommenden Legislaturperiode müssen dringend weitere Flächen dauerhaft für den Naturschutz gesichert werden. So sollten in strengen Schutzgebieten, wie Naturschutzgebieten (NSG) und Nationalparks (NLP) alle Flächen zielkonform entwickelt und bewirtschaftet werden. In den Schutzgebieten nach EU-Recht (Natura-2000-Gebiete nach Vogelschutz- und FFH-Richtlinie) steht die Umsetzung der Maßnah-

menpläne zur Erreichung der jeweiligen spezifischen Schutzziele im Vordergrund. Der Ankauf von Flächen in Schutzgebieten und Pufferzonen einhergehend mit der Wiederherstellung eines naturnahen Landschaftswasserhaushalts und einer biodiversitätsfördernden Nutzung muss wieder eine größere Rolle im Naturschutz spielen. Für eine bessere Vernetzung der bereits vorhandenen Schutzgebiete ist die Einrichtung zusätzlicher Korridore erforderlich.

Mit einer Kombination dieser Maßnahmen stellt sich das Land auch auf den fortschreitenden Klimawandel ein. Eine entsprechende Klimaanpassung für Pflanzen und Tiere ist durch verbesserte Lebensbedingungen sowie die Schaffung von Wander- und Ausbreitungskorridoren (Biotopverbund) möglich. Mit dem flächendeckenden Netz der Biologischen Stationen hat NRW ein bundesweit vorbildliches Modell geschaffen, das die professionelle wissenschaftliche Beobachtung und Betreuung der Natur in Schutzgebieten gewährleistet. Dies gilt es, konsequent zu stärken und auszubauen. Gemäß der Konvention über biologische Vielfalt (CBD) und der EU-Biodiversitätsstrategie sind devastierte, für die biologische Vielfalt und das Klima bedeutsame Flächen wie z. B. Moore wiederherzustellen.

## Wir fordern

- die Umsetzung eines 100-prozentigen Naturschutzes in Schutzgebieten (inklusive Qualitätssteigerung, Abbau der Umsetzungsdefizite in den Behörden und der Berücksichtigung des Klimawandels/Klimaanpassung)
- die finanzielle Aufstockung des Landes-Naturschutzetats um 30 Millionen Euro jährlich, bis dieser 1 Prozent des Landesetats beträgt (was durch EU-Mittel ergänzt werden kann)
- ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden und Dünger in NLP, NSG, Naturmonumenten, geschützten Landschaftsbestandteilen, Natura-2000-Gebieten (FFH und VSG)
- die Einrichtung von Pufferzonen mit mindestens 1000 Metern Breite rund um Naturschutzgebiete und Natura-2000-Gebiete. In diesen soll nach Grundsätzen des ökologischen Landbaus gewirtschaftet und weitgehend auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln verzichtet werden
- die zeitnahe Umsetzung der Maßnahmenkonzepte in allen Natura-2000-Gebieten (Personalstärkung und Maßnahmenfinanzierung)
- die Übertragung von Naturschutzflächen an eine Naturschutzstiftung (wie bspw. National Trust) zur generationenübergreifenden Sicherung oder deren dauerhafte Verwaltung in offenen Landschaften durch eine Naturschutzstiftung
- den Erwerb wichtiger Naturschutzflächen, Korridore und Pufferzonen mit öffentlichen Mitteln oder Stiftungsmitteln
- die zusätzliche Vernetzung der vorhandenen Schutzgebiete durch Korridore mit wirkungsvoller Naturschutzvorrangfunktion auf Grundlage der bestehenden Planung des Biotopverbunds auf mindestens 20 Prozent der Landesfläche (Ausweisung als NSG)
- die ökologische Ausrichtung der Modellregion im Rheinischen Revier für eine nachhaltige Entwicklung und Bewirtschaftung
- Verwirklichung eines Nationalparks im Bereich Senne/Egge/Teutoburger Wald sowie weiterer Nationalparke
- ökologisch sinnvolle Renaturierungsmaßnahmen u. a. von Mooren, Auen, naturnahen Mischwäldern, Grünland sowie Gewässerrandstreifen

# Stadtnatur und ökologische Siedlungsentwicklung

NRW ist als das bevölkerungsreichste Bundesland besonders geprägt durch seine zahlreichen und durchgehenden städtischen Ballungsräume. Die Großstädte müssen sich den Herausforderungen der schlechten Luftqualität und den Folgen der Klimakrise mit Hitzeinseln, erhöhter Überflutungsgefahr durch Starkregenereignisse und der Zunahme von Dürren und Hitzewellen stellen. Aufgrund dieser Verwundbarkeit

erlangt die Anpassung an den Klimawandel durch den Erhalt und den Ausbau grüner Infrastruktur im urbanen Raum und einen Weg zurück zu mehr biologischer Vielfalt höchste Priorität. Die vereinfachte Formel für die Stadtplanung in der Klimakrise lautet: mehr Grün – mehr Schatten. Auch in Städten gilt, dass eine erhöhte (Boden-)Biodiversität zur Minderung der Klimawandelfolgen und zur Gesundheit der Bevölkerung beiträgt.

## Wir fordern

- den besonderen Schutz von Grünflächen und urbanem Dauergrünland, von klimarelevanten Böden und von Frischluftkorridoren vor Versiegelung
- finanzielle Förderung von grünen Korridoren, wie Grüngürtel und Biotopvernetzung, in Ballungsräumen mit besonderen Programmen
- die Entsiegelung privater, gewerblicher und öffentlicher Flächen zur Reduktion von Hitzeinseln (Leitbild Schwammstadt)
- das rechtssichere Verbot von Schottergärten in der Landbauordnung muss mit der Aufklärung und mit Angeboten der Kommunen zum Rückbau vorhandener Schottergärten einhergehen
- Die Eindämmung der Lichtverschmutzung und die Fortführung des Verbots der nächtlichen Werbebeleuchtung und der Aussenbeleuchtung öffentlicher Gebäude im Rahmen der Energiesparmaßnahmen
- die Verwendung und Nachrüstung von Glasflächen im öffentlichen Raum mit technischem Schutz vor Vogelschlag sowie die Schaffung von Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter (Animal Aided Design)
- finanzielle Förderung der Dachbegrünung gemäß Dachbegrünungskataster



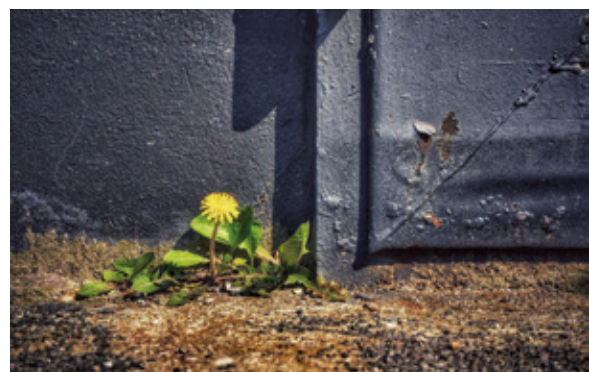
# Fläche und Freiraumschutz

Als viertgrößtes Bundesland mit einer Fläche von rund 34.100 Quadratkilometern ist NRW zugleich mit rund 17,9 Millionen Einwohnern das bevölkerungsreichste und zusätzlich das Land mit der höchsten Wirtschaftsleistung. Hieraus resultieren besondere Herausforderungen, um Ökonomie und Ökologie nachhaltiger zu gestalten. Die Endlichkeit von Flächen und Ressourcen rückt zunehmend ins öffentliche Bewusstsein und dennoch gingen in den vergangenen vier Jahren täglich mehr als sechs Hektar Fläche allein durch den Sied-

lungs- und Verkehrsbereich verloren mit negativen Folgen für den Grundwasserspiegel, das Mikroklima, und damit die Auswirkungen des Klimawandels, sowie die CO<sub>2</sub>-Speicherfähigkeit der Böden. Neue Wohn- und Gewerbegebiete, Straßenbau, Tagebau, Kies-Abbau und andere Abgrabungen führen zum unwiederbringlichen Verlust vor allem von landwirtschaftlichen Flächen. Landschaften werden zerschnitten, angrenzende Lebensräume gestört. All dies führt unweigerlich zu irreversiblen Verlusten von Tier- und Pflanzenarten.

## Wir fordern

- die Absenkung des Flächenverbrauchs bis zum Jahr 2025 auf maximal fünf Hektar pro Tag und bis 2035 auf Null sowie keine weitere Neuversiegelung.
- ein digitales, landesweit einheitliches und öffentlich zugängliches Kataster über Kompensationsflächen und in Verfahren befindlichen Flächen sowie ein Brachflächenkataster, um Transparenz und landesweit einheitliche Rahmenbedingungen mit verbindlicher Umsetzung zu schaffen
- ein digitales, landesweit einheitliches und öffentlich zugängliches Kataster für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- die Förderung doppelter/klimaangepasster Innenentwicklung unter besonderer Berücksichtigung von Frischluftschneisen und Stadtgrün mit Maßnahmen der Nachverdichtung, Erschließung von Industriebrachen (Flächenrecycling), Umnutzungen und Aufstockungen von Wohn- und Gewerbegebäuden
- die Reduzierung des Rohstoff-Abbaus durch restriktive Bedarfsprüfungen, Senkung der Abbaumengen, Eindämmen von Tabuzonen sowie einen naturverträglichen Rohstoffabbau durch Recycling und Einführung einer Primärrohstoffsteuer





## Klima und Energie

Eine deutliche Reduzierung des gesamten Energieverbrauchs ist erforderlich, um einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz zu erreichen. Ziel muss es sein, Energieeinsparung zu erreichen und die Energieerzeugung aus fossilen Rohstoffen zu ersetzen. Trotz aller Bemühungen um den Klimaschutz werden sich die Folgen des Klimawandels immer deutlicher bemerkbar machen. Große Bedeutung fällt daher auch der Klimaanpassung zu.

Die Erderwärmung sollte, wie im Pariser Klima-Abkommen festgeschrieben, auf möglichst 1,5 °C begrenzt werden und NRW bis spätestens 2035 klimaneutral sein.

Unabhängig vom exakten Ausbauziel bleibt das Spannungsfeld zwischen Windenergie und Naturschutz nicht nur zu konstatieren, sondern es sind Lösungswege aufzuzeigen, wie eine naturverträgliche Energiewende insbesondere im Bereich Windenergie umgesetzt werden kann. Wenn der Natur- und Artenschutz in qualitätsorientierten Planungsverfahren als „gleichberechtigtes Planungsziel“ berücksichtigt wird, lassen sich die Auswirkungen auf Natur und Menschen auf ein Mindestmaß senken.

Deswegen fordern wir grundsätzlich, dass der Ausbau der Windenergie systematisch gesteuert im Einklang mit

den Zielen des Natur- und Artenschutzes erfolgen muss. Der NABU NRW setzt sich für eine Auftragsvergabe durch Genehmigungsbehörden an zertifizierte Gutachter\*innen ein.

Der globale Umstieg auf erneuerbare Energiequellen muss gelingen, um die Effekte des Klimawandels zu minimieren. Ein wichtiger Baustein hierfür ist die Stromerzeugung durch nachhaltige Photovoltaik. Die Anlage neuer PV-Anlagen darf nicht auf Kosten des Lebensraums wilder Tiere und Pflanzen, der Biodiversität und der ökologischen Funktion erfolgen: PV-Anlagen sind entweder auf versiegelten Flächen und grauer Infrastruktur oder als Agro-PV zur ökologischen Aufwertung devastierter Flächen anzulegen. Die Nutzung der Geothermie birgt ein erhebliches Potenzial zur CO<sub>2</sub>-neutralen Energiegewinnung. Insbesondere die Tiefengeothermie wird bereits an vielen Standorten in Deutschland effizient und naturverträglich genutzt. In NRW sind die möglichen Potenziale zu fördern und unter Berücksichtigung der Risiken der Exploration wissenschaftlich zu begleiten.

Auf dem Weg in eine klimaneutrale Energiewirtschaft kommt dem Einsatz von Wasserstoff und „Power to X-Erzeugnissen“ (z.B. Methan, Ethanol) dort eine Schlüsselposition zu, wo Energie nicht direkt aus elek-

trischem Strom genutzt werden kann. Eine sogenannte „Power to X-Technik“ ermöglicht zudem die Chance, Energie über einen langen Zeitraum klimaneutral zu speichern. Obwohl beiden Technologien auch in der politischen Diskussion viel Platz eingeräumt wird, sind diese keine Garantie für eine erfolgreiche Energiewende.

Böden speichern das Klimagas CO<sub>2</sub> über lange Zeiträume und erfüllen damit die Funktion einer natürlichen CO<sub>2</sub>-Senke. Die Böden müssen demnach – auch in Nordrhein-Westfalen – dringend vor weiterer Übernutzung und Versiegelung geschützt und der in ihnen gebundene organische Kohlenstoff (z. B. in Form von Humus) erhalten und gefördert werden.

Da der Verkehrssektor mit ca. 30 Prozent einen wesentlichen Anteil am Gesamtenergiebedarf hat und noch zu 95 Prozent fossile Energieträger eingesetzt werden, kommt dem Verkehrssektor eine wesentliche Rolle bei der Energiewende zu. Die Elektromobilität hat dabei eine wichtige Funktion.

#### Wir fordern:

- für alle relevanten Bereiche (Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft) verbindliche Treibhausgas-Einsparziele
- die für die Klimaanpassung relevanten Flächen sind dauerhaft zu sichern und auszuweiten
- der Klimakrise mit ganzheitlichen Konzepten für eine naturverträgliche Energiewende zu begegnen
- eine Pflicht zur Nutzung von Sonnenenergie bei allen Neubauten sowie bei Dachsanierungen und auf versiegelten Flächen und grauer Infrastruktur
- die Nutzung von Photovoltaik mit Beweidungskonzepten zur ökologischen Aufwertung devastierter Flächen
- die Förderung der Tiefengeothermie (große Tiefen und sichere, untersuchte Gebiete) sowie eine flächendeckende wissenschaftliche Begleitung
- dass das Land die Rahmenbedingungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte schafft, damit die Produktion und der Einsatz von grünem Wasserstoff im Jahr 2030 in allen klimarelevanten Sektoren erfolgt
- die Wiederherstellung und den Erhalt von Böden mit hoher Kühlleistungsfunktion im städtischen Raum und von Böden mit hoher Wasserspeicherkapazität im ländlichen Raum sowie die Förderung des Humusgehalts
- eine ganzheitliche Betrachtung der Mobilitätswende, bei der die Stärkung des ÖPNV sowie des Fuß- und Radverkehrs Vorrang hat vor der Elektrifizierung des Individualverkehrs







## Landwirtschaft

In NRW wird fast die Hälfte der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt, so dass sich allein daraus eine hohe Verantwortung der Landwirtschaft für den Erhalt der Biodiversität ergibt. Obwohl die Landnutzung bis heute regional recht unterschiedlich ist und viele Aspekte differenziert betrachtet werden müssen, kam es insgesamt über Jahrzehnte zu einer massiven Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Verarmung der Strukturvielfalt und Biodiversität: Die ehemals kleinräumige Kulturlandschaft veränderte sich hin zu großen, einheitlich bewirtschafteten und daher monotonen Gebieten, in denen Brachen, Säume, Hecken und andere nicht genutzte Flächen in vielen Gegenden weitgehend fehlen. Diese intensive Bewirtschaftung mit wenigen Kulturarten führt zu einem Mangel an Lebensräumen, einem Rückgang von Vögeln, Insekten und anderen Tieren und Pflanzen und damit der biologischen Vielfalt insgesamt. Starke Düngung verdrängt Pflanzenarten nährstoffarmer Böden, großflächig werden Pestizide eingesetzt. Andernorts gehen mit der Nutzungsaufgabe ebenfalls Lebensräume der Agrarlandschaft und damit Biodiversität verloren und durch das fortschreitende Höfesterben fehlen Bewirtschaftende für die Landschaftspflege vor Ort. Nicht zuletzt gibt es beim Tierwohl sowie beim

Schutz von Grundwasser und Boden starke Defizite – hier müssen aktuell die Versäumnisse vergangener Jahrzehnte aufgeholt werden.

Durch die Überschreitung der planetaren Grenzen stehen wir einer dramatischen Biodiversitäts- und Klimakrise gegenüber, deren Bewältigung eine grundlegende Transformation der Landnutzung erfordert. Eine Vielfalt fördernde, sozial gerechte Landwirtschaft muss noch sehr viel stärker gefördert werden als bisher, um im Sinne des Gemeinwohls Klima und Biodiversität zu schützen, Nährstoffkreisläufe zu schließen und für gesunde Lebensmittel, ein faires Einkommen und Wertschätzung für die Bewirtschaftenden zu sorgen. Schon heute zeigen sowohl der Ökolandbau als auch engagierte konventionelle Bäuerinnen und Bauern, dass es anders geht. Viele landwirtschaftliche Betriebe sind aktiv dabei, die Artenvielfalt zu fördern, Gewässer sauber zu halten und das Klima zu schützen.

Um den vielfältigen Herausforderungen zu begegnen, brauchen die Bewirtschaftenden politische und gesellschaftliche Unterstützung. Zielführende Bemühungen aus der Landwirtschaft müssen aufgegriffen und Leistungen im Bereich Klima-, Umwelt- und Tierschutz sowie bei der Erhaltung von Biodiversität auskömmlich honoriert werden. Die Biodiversitätsstrategie für NRW

definiert hier bereits konkrete Ziele und Maßnahmen. Diese müssen zeitnah und umfassend umgesetzt werden. Die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Kooperation von Landwirtschaft und Naturschutz, wie sie bei Vertragsnaturschutz und Agrarumweltmaßnahmen praktiziert wird, muss verstärkt, ausgeweitet und weiterentwickelt werden.

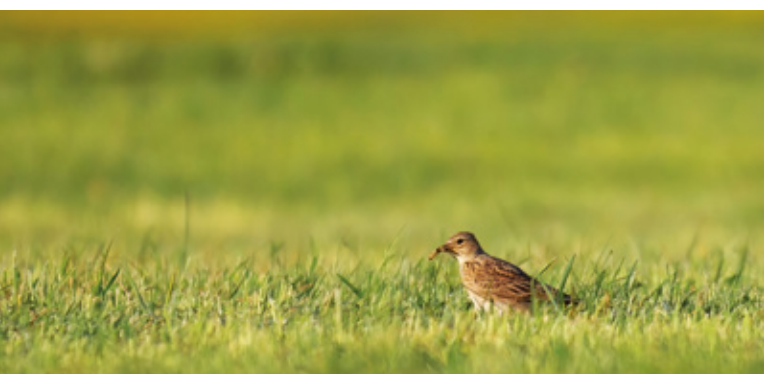
Der wirksamste Hebel für die dringend nötigen Veränderungen ist die EU-Agrarförderung, die das Land Nordrhein-Westfalen maximal in eine Landwirtschaft investieren sollte, die Vielfalt fördert. Dafür muss sich NRW auch auf Bundes- und EU-Ebene einsetzen.

#### **Wir fordern:**

- die massive Stärkung einer naturverträglichen, kleinstrukturierten und bäuerlichen Landwirtschaft mit dem Ziel einer artenreichen Kulturlandschaft, die Lebensraum bietet für die typischen Arten der Feldflur und des Grünlands in allen Ausprägungen
- eine zügige Steigerung der Anbaufläche im Ökolandbau auf mindestens 25 Prozent bis zum Jahr 2030 und auf 50 Prozent bis zum Jahr 2040
- eine starke Ausweitung der Naturschutz-Förderprogramme durch finanzielle und personelle Aufstockung

sowohl bei Beratung als auch Umsetzung, bei gleichzeitiger Reduzierung des Verwaltungsaufwands mit Fokus auf Umsetzung durch die Landwirtschaftsbetriebe, sowie eine naturschutzorientierte Betriebsberatung beispielsweise durch die Biologischen Stationen und spezielle Berater\*innen der Landwirtschaftskammer

- die Extensivierung der Tierhaltung durch flächengebundene Haltung mit maximal 2,5 Großvieheinheiten/Hektar und Förderung der Weidetierhaltung, z. B. mit einer Weidetierprämie
- eine Vorbildfunktion des Landes NRW bei Beschaffungen und Einkäufen, mit Unterstützung nachhaltiger und ressourcenschonender Absatzmärkte und Aufklärungsarbeit über den Zusammenhang von Einkaufsverhalten und Naturschutz
- eine Vorreiterfunktion des Landes NRW für den Erhalt der Artenvielfalt auf den landeseigenen Grünland- und Ackerflächen sowie Unterstützung/gesetzliche Verankerung zur Verpflichtung der Gemeinden bei entsprechenden Bemühungen auf kommunalen Flächen
- den Einsatz des Landes NRW für Bundes- und EU-Regelungen im Sinne der hier aufgelisteten Forderungen, speziell bei der Förderung der kleinteiligen bäuerlichen Landwirtschaft, der Stärkung der 2. Säule der GAP, der Schaffung von Vorrangflächen für die Natur und der Reduktion des Dünge- und Pestizideinsatzes





## Wald und Forstwirtschaft

Wald ist ein besonderer Lebensraum. Für den Menschen in Mitteleuropa ist Wald als Ort der Erholung, der Ruhe und der biologischen Vielfalt positiv besetzt. Wald ist auch ein Ort der Ursprünglichkeit, denn Mitteleuropa war überwiegend von Wäldern mit einer hohen Biodiversität bedeckt. Das Ökosystem Wald hat heute und vermehrt in Zukunft folgende Funktionen zu erfüllen:

Schutz der Biodiversität, Schutz der Böden und des Wasserhaushalts, der Grundwasserneubildung und des Hochwasserschutzes, Erhalt und Wiederherstellung als CO<sub>2</sub>-Senke, Erhalt der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeit von nachwachsenden Rohstoffen. Aktuell besteht der „Wald“, gerade in Nordrhein-Westfalen, auf vielen Flächen aus artenarmen Forsten mit hohem Anteil von Nadelholz-Arten.

Es gilt jetzt, das bestehende, 30 Jahre alte Landesforstgesetz zu einem umfassenden Landeswaldgesetz zu reformieren. Dies muss nach strengen ökologischen, naturverträglichen und nachhaltigen Leitlinien geschehen, denn die Wälder Nordrhein-Westfalens be-

finden sich weiterhin in keinem guten ökologischen Zustand. Die Dürresommer der vergangenen Jahre haben die fehlgeleitete Forstpolitik endgültig aufgedeckt. Die jahrzehntelange Förderung der auf maximalen Profit ausgelegten Altersklassen-Monokulturen hat die Biodiversität und somit die Stabilität des Ökosystems Wald nachhaltig gestört. Es ist nicht verwunderlich, dass der Absterbeprozess überwiegend Flächen mit nichtheimischen Fichtenmonokulturen trifft. Darüber hinaus ist die Biodiversität durch den Mangel an alten Bäumen und an Habitatkontinuität, den insgesamt zu geringen Anteil unbewirtschafteter Waldflächen (Waldwildnisflächen), die großflächige Entwässerung unserer Waldböden sowie die hohen Einträge von Schadstoffen gefährdet. Letzteres geschieht vor allem durch Lufteintrag, insbesondere von Pestiziden und Stickstoffverbindungen aus Landwirtschaft, Industrie und Verkehr. Zukünftig wird die Klimaveränderung durch Erwärmung und anhaltende Niederschlagsdefizite die Lage in den Wäldern, besonders aber in den instabilen Wirtschaftswäldern, weiter verschärfen.

Zurzeit wird versucht, der Situation unsachgemäß auch mit der Anpflanzung nichtheimischer Baumarten zu begegnen.

Für den Erhalt der biologischen Vielfalt im Wald und den Erhalt gesunder und stabiler Wirtschaftswälder ist insbesondere der Schutz aller naturnahen Wälder unerlässlich. Um der bisherigen Entwicklung entgegenzuwirken, müssen jetzt die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit über alle Waldbesitzarten hinweg eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Waldbewirtschaftung möglich wird. Ziel muss es sein, den ökologischen Zustand der Wirtschaftswälder deutlich zu verbessern. Auf dem überwiegenden Teil der Waldfläche erfordert dies eine an hohen ökologischen Maßstäben ausgerichtete Waldbewirtschaftung. Dem öffentlichen Wald als „Wald der Bürgerinnen und Bürger“ kommt bei der Bereitstellung dieser Gemeinwohlleistungen eine besondere Rolle zu. Dies erfordert auf einem Teil (10-15 Prozent, exklusiv Nationalpark-Flächen) der gesamten Waldfläche von Nordrhein-Westfalen die Einrichtung von ausreichend großen und miteinander vernetzten Rückzugsräumen für (bedrohte) Tier- und Pflanzenarten, in denen sich die Natur ungestört entwickeln kann (Wildnisentwicklungsgebiete, § 40LNatSchG NRW).

#### Wir fordern:

- eine grundsätzliche Novellierung des Landesforstgesetzes anhand ökologischer, naturverträglicher und nachhaltiger Leitlinien
- die Umsetzung von mittelfristig 10 Prozent Wildnisentwicklungsgebieten auf der Gesamtwaldfläche von NRW (20 Prozent Wildnisentwicklungsfläche im Staatsforst)
- einen vollständigen Verzicht auf aktives Einbringen nicht-heimischer Baumarten (arealbezogen) in Schutzgebiete
- einen wirkungsvollen Schutz und die Regeneration von FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotoptypen
- die Sicherstellung von mindestens zwanzig festgelegten Altbäumen pro Hektar im öffentlichen Wald, die dauerhaft inklusive Alters- und Zerfallsphase und inklusive Totholzphase im öffentlichen Wald aus der Nutzung genommen werden. Für Privatwald sollte es im gleichen Umfang ein Förderprogramm geben
- wirkungsvolle und gezielte Förderprogramme zum Nutzen der Natur, um den Privatwald in seinen Bemühungen um eine ökologisch hochwertige Waldbewirtschaftung zu unterstützen. Eine Flächenprämie für Waldflächen lehnen wird strikt ab
- die Einstellung des Holzeinschlags im Wald vom 1. März bis 31. Juli
- die Sicherung waldbaulicher Ziele durch Anpassung des Jagdgesetzes
- ein Verbot des Pestizideinsatzes im Wald
- ein Verbot von Windkraftanlagen im Wald





## Wasser

Wasser ist das wichtigste Lebensmittel. Es wird zur Deckung des menschlichen Bedarfs fast ausschließlich der Natur entnommen. Aquatische Ökosysteme sind gleichzeitig ein wichtiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere und damit bedeutsam für die Biodiversität. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie bildet seit Dezember 2000 den rechtlichen Rahmen für die gesamte Wasserwirtschaft in der Europäischen Union. Im Kern verlangt die Richtlinie die Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustands aller Oberflächengewässer sowie einen guten chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers bis zum Jahre 2015. Doch bis heute sind mindestens 90 Prozent unserer Fließgewässerstrecken weiterhin so verunreinigt oder verbaut, dass sie die EU-weiten Standards nicht erfüllen. Von den Grundwasserkörpern, die insgesamt das flächenmäßig größte Ökosystem darstellen, sind mehr als die Hälfte in einem schlechten chemischen oder mengenmäßigen Zustand. Sie sind durch Nitrat, Pestizide und andere Fremdstoffe belastet und weitere Belastungen drohen. Der Klimawandel

mit zunehmender Trockenheit führt in weiten Teilen des Landes zu sinkenden Grundwasserständen. Die steigende Entnahme von Grundwasser für Trinkwassergewinnung, durch Landwirtschaft und Industrie belastet diese zusätzlich. Als Folge davon nimmt die Schüttung vieler Quellen ab oder sie versiegen ganz. Langfristig stabile und gesunde aquatische Ökosysteme müssen das Ziel jeder Politik sein, wobei die konsequente Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL einschließlich GWRL) eine Pflichtaufgabe ist. Dies gilt insbesondere unter dem Einfluss des Klimawandels. Die Neubildung von Grundwasser in Nordrhein-Westfalen nimmt quer durch alle Regionen seit Jahren tendenziell ab und hat sich über den Zeitraum von 20 Jahren praktisch halbiert. In Teilen gab es zuletzt Jahre, in denen gar kein Grundwasser neu gebildet wurde. Dem steht ein wachsender Verbrauch auf Kosten der Ökosysteme gegenüber. Darüber hinaus kommt es zu zunehmenden ökonomischen Konflikten. Ein besonderes Problem bleibt die hohe Belastung des Grundwassers mit Nitrat, Pestiziden und sonstigen

Rückständen menschlicher Beeinflussung (z. B. Medikamente und Mikroplastik).

Die stärkste Belastung des Grundwassers geht von der industriellen Landwirtschaft aus.

Der Gewässerausbau hat zu einem weitgehenden Verlust natürlicher Gewässerstrukturen und Auengebieten geführt. Der Landschaftswasserhaushalt ist stark gestört (beispielsweise die Überflutungsdauer der Auenbereiche). Begradigung, Ufer- und Sohlausbau, Veränderung der Einzugsgebiete sowie Eindeichungen haben die Gewässerform gravierend beeinträchtigt und das Abflussgeschehen massiv beschleunigt. Zudem werden im Rahmen der laufenden Gewässerunterhaltung natürliche Strukturen (z. B. Totholz) aus den Gewässern ausgeräumt.

Eine Vielzahl von Querbauwerken (z. B. Wehre, Dämme) schränken die Wanderungen von Fischen und anderen aquatischen Tieren ein, während Wasserkraftanlagen (Turbinen) zusätzlich zu einer tödlichen Falle werden. Durch Kläranlagen und die Intensivlandwirtschaft werden die Fließgewässer wie auch alle anderen Oberflächengewässer mit Phosphat, Nitrat und anderen anthropogenen Stoffen belastet. Die Folge sind stark gestörte Lebensgemeinschaften.

Hinzu kommen Medikamentenrückstände, hormonell wirksame Stoffe und andere Mikroschadstoffe, die durch die Kläranlagen nicht zurückgehalten werden. Durch Renaturierungsmaßnahmen wurden einzelne Gewässerabschnitte ökologisch deutlich verbessert, der Nachholbedarf ist aber weiterhin sehr hoch.

Die Problematik der fortschreitenden Sohleintiefung des Rheins auf wesentlichen Streckenabschnitten steht im Mittelpunkt. Sie gefährdet den international bedeutsamen Feuchtgebietskorridor der Rheinauen insbesondere am Unteren Niederrhein, aber auch die Lebensraumqualität des Stroms selbst. Ein weiterer Ausbau zugunsten immer größerer Schiffseinheiten ist wirtschaftlich und ökologisch kontraproduktiv: Er fördert weiter die nicht angepassten, übergroßen Schiffseinheiten und verdrängt die auch bei Niedrigwasser einsatzfähigen kleineren Schiffe. Dadurch wird die Verlässlichkeit der Wasserstraße als Transportachse geschwächt.

#### Wir fordern:

- den guten Erhaltungszustand unserer Gewässer und wasserabhängiger Ökosysteme sicherzustellen. Dabei sind Fließgewässer in einen guten ökologischen Zustand gemäß WRRL zu bringen
- die Verunreinigungen im Grundwasser zu stoppen: keine Pestizide und die Nitratmenge bis 2030 auf < 25 mg/l im Grundwasser reduzieren
- die Landesdüngeverordnung dringend zu überarbeiten und die Berechnung zur Definition von gefährdeten „roten Gebieten“ den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen
- die Entnahme von Grundwasser z. B. für die Landwirtschaft, die Industrie und den Gartenbau deutlich zu reduzieren
- für Fließgewässer einen Schutz der Uferbereiche (Gewässerrandstreifen) zu gewährleisten, der ihrer funktionellen Bedeutung für die Aue und als biotopvernetzende Struktur gerecht wird. Gewässerrandstreifen sind so weit zu fassen, i. d. R. 20 Meter, dass ein Eintrag von Sedimenten, Nährstoffen und Pestiziden (gerade aus der Land- und Forstwirtschaft) in das Gewässer verhindert wird
- eine Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, die Entwässerung der Landschaft zu stoppen und Feuchtgebiete (Moore, Auwälder, Feuchtwiesen etc.) zu renaturieren
- alle Kläranlagen auf den Stand der Technik zu bringen
- die Durchgängigkeit von Fließgewässern wiederherzustellen: keine weitere Förderung und keine weiteren Genehmigungen von Wasserkraftanlagen
- einen konsequenten ökologischen Hochwasserschutz, d. h. Hochwasserrückhalteflächen als Lebensraum zu fördern (z. B. naturnahe Wälder) und frei von Nährstoffen zu halten, verbaute Auen und Ufer zu renaturieren, Deiche rückzuverlegen
- eine erneute Novellierung des Landeswassergesetzes nach ökologischen Kriterien
- keinen weiteren Ausbau des Rheins (Vertiefung der Fahrrinne) zugunsten immer größerer Schiffseinheiten



**Schütze, was du  
wirklich brauchst.**

[www.NABU-NRW.de](http://www.NABU-NRW.de)

---

Impressum

© 2022, Naturschutzbund Deutschland (NABU) – Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.,  
Völklinger Str. 7-9, 40219 Düsseldorf. Telefon: 0211/159251-0. E-mail: [Info@NABU-NRW.de](mailto:Info@NABU-NRW.de). Internet: [www.NABU-NRW.de](http://www.NABU-NRW.de).

**Redaktion:** Thorsten Wiegers. **Gestaltung:** NABU Media.Agentur und Service GmbH, Bonn.

**Druck:** Druckhaus Kruse, Bottrop-Kirchhellen. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.

**Fotos:** Eva Lisges (3), NABU/Meldanie Konrad(5), NABU-CEWE-Carsten Friedrich (5), Karl-Heinz Laube\_pixelio (6), NABU-CEWE-Daniel Hillebrand (6), (c)ink drop - stock.adobe.com (7), Eric Neuling (8), Helge May (8), Eva Lisges (9), NABU-CEWE-Holger Frank (10), Winfried Rusch (10), Frank Grawe (11), Dennis Wolter, (12), Reinhard Paulin (12), Thorsten Wiegers (13), Jürgen Diemer (16)



Der NABU möchte dafür begeistern, sich in gemeinschaftlichem Handeln für Mensch und Natur einzusetzen. Wir wollen, dass auch kommende Generationen eine Erde vorfinden, die lebenswert ist. Der NABU setzt sich darum für den Schutz vielfältiger Lebensräume und Arten ein sowie für gute Luft, sauberes Wasser, gesunde Böden und den schonenden Umgang mit endlichen Ressourcen.

[www.NABU-NRW.de](http://www.NABU-NRW.de)